



Stadtgemeinde Liezen
Rathausplatz 1
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Sabrina Heiling
Tel.: +43 (3612) 2801-214
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-345057/2025-17

Liezen, am 25.02.2026

Ggst.: Lechner Stephan, "Café Central", Hauptplatz 3, 8940 Liezen
Neugenehmigung der Betriebsanlage, Gastgewerbe, Kaffeehaus
Verständigung

Verständigung

Herr Lechner Stephan hat mit Eingabe vom 22.10.2025 einen Antrag auf Erteilung der gewerberechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Kaffees am Standort Hauptplatz 3, 8940 Liezen, eingebracht.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der derzeit geltenden Fassung ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 212, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sabrina Heiling
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, per E-Mail

2. Büro des Bezirkshauptmannes von Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-25T13:07:36+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	